

**Beschluss für die Kita-Vertragskommission nach § 26 Landesrahmenvertrag
,Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen' (LRV) am 18.05.2022**

Verlängerung der Laufzeit der Programme Kita-Plus sowie zur Intensivierung der sprachlichen Bildung in Kitas

1. Anlass

Die aktuelle Förderperiode für die Landesprogramme „Kita-Plus“ sowie zur Intensivierung der sprachlichen Bildung/Sprachförderung in Kitas endet am 31.12.2022. Die Festlegung der Dauer der Förderperiode erfolgte in Orientierung am Bundesprogramm „Sprach-Kitas – weil Sprache der Schlüssel zu Welt ist“. Die finanzielle Förderung der am Bundesprogramm beteiligten Kitas endet am 31.12.2022. Mit dieser zeitlichen Synchronisation war das Ziel verbunden, bei einer Neuausrichtung der Landesprogramme das Auslaufen des Bundesprogramms Sprach-Kitas, durch welches in Hamburger Kitas derzeit 336 halbe Fachkraftstellen in Kitas und 27 halbe Stellen für Fachberatung mit Bundesmitteln finanziert werden, zu berücksichtigen. Zu prüfen wäre gewesen, wie es gelingen kann, die im Rahmen des Bundesprogramms entwickelten Kompetenzen für die Hamburger Kitas dauerhaft zu sichern.

Zum Zeitpunkt des Beschlusses der Kita-Vertragskommission zur „Neuausrichtung der Programme Kita-Plus sowie zur Intensivierung der sprachlichen Bildung/Sprachförderung in Kitas ab dem 01.01.2021“ vom 16.09.2020 lag der Koalitionsvertrag für die laufende Legislaturperiode auf Bundesebene noch nicht vor. Der Koalitionsvertrag vom Dezember 2021 sieht vor, das Programm „Sprach-Kitas“ weiterzuentwickeln und zu verstetigen. Derzeit liegen der Sozialbehörde allerdings noch keine konkreten Informationen zu den Planungen des Bundes vor. Ohne Kenntnis der Planungen auf Bundesebene ist es aktuell nicht möglich, eine konzeptionelle Neuausrichtung der Landesprogramme „Kita-Plus“ und zur Intensivierung der sprachlichen Bildung in Kitas auf ein verändertes Bundesprogramm mit ggf. neuen Schwerpunkten oder finanziellen Rahmenbedingungen abzustimmen. Daher empfiehlt es sich, die beiden Landesprogramme zunächst für ein Jahr fortzuschreiben.

Kitas, die bislang noch keine zusätzliche finanzielle Ausstattung für eine verbesserte Personalausstattung im Rahmen des Kita-Plus-Programms erhalten, aber einen doppelt so hohen Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache aufweisen wie der Hamburger Durchschnitt, sollen ab dem 01.01.2023 die Chance erhalten, neu in das Kita-Plus-Programm aufgenommen zu werden.

2. Beschluss

1) Bereits an den Landesprogrammen teilnehmende Kitas

Die laufende Förderperiode für die Landesprogramme „Kita-Plus“ sowie zur Intensivierung der sprachlichen Bildung/Sprachförderung wird für die im Jahr 2022 geförderten Kitas bis zum 31.12.2023 verlängert. Sofern die Träger diesem nicht widersprechen, verlängern sich

die zwischen ihnen und der Freien und Hansestadt Hamburg geschlossenen Vereinbarungen automatisch bis zum 31.12.2023. Voraussetzung ist, dass die Kitas am Stichtag 01.03.2022 mindestens sechs Kinder mit einer Elementar-Leistungsart betreuten und im Jahr 2022 ein Zusatzentgelt im Rahmen der Landesprogramme erhielten.

Die Zusatzentgelte für Kita-Plus und für eine Intensivierung der sprachlichen Bildung/Sprachförderung werden für das Jahr 2023 mit der einheitlichen Fortschreibungsrate des Jahres 2022 gemäß § 19 des Landesrahmenvertrags ‚Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen‘, inklusive Qualitätsbeitrag, ohne Anwendung einer zusätzlichen Fortschreibungsrate gemäß Beschluss der Kita-Vertragskommission vom 02.06.2017, fortgeschrieben.

2) Neu in das Kita-Plus-Programm aufzunehmende Kitas

Kitas, die bislang noch nicht am Kita-Plus-Programm teilnehmen und die zum Stichtag 01.03.2022 mindestens einen doppelt so hohen Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache wie der Hamburger Durchschnitt aufwiesen und mindestens 11 Kinder mit einer Elementar-Leistungsart betreuten, erhalten die Möglichkeit, zum 01.01.2023 in das Kita-Plus-Programm nachzurücken. Die betreffenden Kitas können für den Zeitraum 01.01.2023 bis 31.12.2023 ein Zusatzentgelt zur Finanzierung einer zusätzlichen Personalausstattung im Umfang von 24 % im Bereich des Erziehungspersonals im Elementarbereich erhalten. Sofern der Anteil von Kindern mit nichtdeutscher Familiensprache am 01.03.2022 mindestens 75 % betrug, kann die Kita ein Zusatzentgelt zur Finanzierung einer zusätzlichen Personalausstattung im Umfang von 30 % im Bereich des Erziehungspersonals im Elementarbereich erhalten.

Die Ermittlung der finanziellen Ressourcen für die neu in das Landesprogramm Kita-Plus aufzunehmenden Kitas erfolgt entsprechend dem im Beschluss der Kita-Vertragskommission vom 16.09.2020 festgelegten Berechnungsverfahren.

3) Fachberatung Kita-Plus

Die Finanzierung von 3,5 Stellen Fachberatung „Kita-Plus“ durch die Sozialbehörde wird gemäß den Bestimmungen des Beschlusses der Kita-Vertragskommission vom 16.09.2020 (Anlage C) befristet bis zum 31.12.2023 fortgesetzt. Kitas, die auf Grundlage dieses Beschlusses neu in das Landesprogramm Kita-Plus aufgenommen werden und nicht am Bundesprogramm Sprach-Kitas teilnehmen, sind in die aus Landesmitteln finanzierten Verbünde aufzunehmen.

4) Prüfung Nachrückverfahren intensivierte Sprachförderung

Die Sozialbehörde prüft, ob und wenn ja in welchem Umfang ein Nachrückverfahren in das Programm Intensivierung der sprachlichen Bildung/Sprachförderung ermöglicht werden kann.